



Geschäftsstelle der Synode

Drucksache

III i / 1

4. Tagung der 11. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
6. bis 9. November 2011
in Magdeburg

Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2011

vorgelegt vom Rat der EKD

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Dokumente, Beschlüsse	4
2.1	Synode, Rat der EKD	4
2.2	Landeskirchen	6
2.3	Ausgewählte Kirchenkreise, Kirchenbezirke	6
3	"Soll-Ist-Vergleich" der CO ₂ -Emissionen	6
3.1	Zusammenfassung Beschlüsse Soll	6
3.2	Methode, Abschätzungsverfahren Ist	7
4	Erste Ergebnisse "Ist"	8
5	Klimaschutzprojekte der evangelischen Kirchen	9
5.1	Projektbüro Klimaschutz	9
5.2	Projekte von Landeskirchen insgesamt: Klimaschutzkonzepte, -teilkonzepte	10
5.3	Klima-Kollekte	13
5.4	Ausgewählte "best-practice"-Einzelprojekte	15
6	Résumé	17
6.1	Stärken und Schwächen	17
6.2	Nächste Schritte – evtl. Beschlussempfehlungen	17
	Anlage: Texte der EKD zum Klimaschutz 1985 – 2007	18

1 Einleitung

Im November 2008 hat die Synode der EKD einen weit reichenden Beschluss im Blick auf Ziele und Maßnahmen zur praktischen Umsetzung des Klimaschutzes in Form einer Bitte an den Rat der EKD gefasst, in einen intensiven Dialog mit den Gliedkirchen zu Fragen der Schöpfungsverantwortung zu treten:¹

- "1. Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das Ziel anzustreben, im Zeitraum bis 2015 eine Reduktion ihrer CO₂-Emissionen um 25 % – gemessen am Basisjahr 2005 – vorzunehmen. Dazu mögen die Gliedkirchen zur Klimaproblematik Runde Tische bilden.
2. Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das notwendige energie- und klimapolitische Umdenken in der Gesellschaft durch Bildungs- und Jugendarbeit, insbesondere mit Hilfe der Studie "Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt", in den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu befördern.
3. Die Synode greift die Empfehlung X der Botschaft der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu auf und bittet den Rat der EKD, für einen gemeinsamen europäischen ökumenischen Tag der Schöpfung im Zeitraum vom 1. September bis 4. Oktober einzutreten.

Der Rat der EKD wird gebeten, nach drei Jahren der Synode über den Stand der Umsetzung zu berichten."

Der vorliegende Bericht versteht sich als ein Beitrag zu der von der Synode erbetenen Berichterstattung.

In den letzten drei Jahren haben sich Klima- und Energiepolitik fast durchgängig auf einem der oberen Plätze der politischen Agenda gehalten. Es wird zunehmend als fraglich gesehen, ob die Begrenzung der Erwärmung der Erde auf maximal 2 Grad Celsius tatsächlich erreicht werden kann. Alle bisherigen Klimazusagen von Industrie- und Schwellenstaaten reichen nach einer Analyse des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung vom Dezember 2009 allenfalls aus, die Erderwärmung auf 3,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zugleich hat die Katastrophe im Kernkraftwerk Fukushima im März 2011 zu einer vorher nicht für möglich erachteten Veränderung der Energiepolitik geführt, deren Konsequenzen für die Treibhausgasemissionen sehr sorgfältig behandelt werden müssen. Der Appell der Synode der EKD an die Landeskirchen, der im Beschluss von 2008 zum Ausdruck kam, sich mit einem deutlichen Engagement dem Thema Klimaschutz zuzuwenden, ist in seiner Dringlichkeit in den vergangenen drei Jahren daher mehr als bestätigt worden.

Der vorliegende Bericht versucht, in einem kurzen Überblick zu zeigen, was in den letzten drei Jahren in den evangelischen Kirchen in Deutschland "in Sachen Klimaschutz" geschehen ist. Wir danken allen Menschen, die uns detaillierte Informationen über ihre Arbeit zur Verfügung gestellt haben; wir bitten um Verständnis, dass wir nicht alle Maßnahmen und Projekte in diesem Bericht nennen können. Wir versuchen insofern einen neuen Weg zu gehen, da wir ergänzende Informationen und Berichte auf einer noch zu schaffenden Internetseite verfügbar machen; an den entsprechenden Stellen wird in diesem Bericht darauf hingewiesen.

Der vorliegende Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland ist der erste dieser Art. Anregungen zu seiner Verbesserung sind den Autoren sehr erwünscht; eine Fortschreibung und Aktualisierung soll in zwei Jahren erfolgen. Wir hoffen, dass dieser Bericht dazu

¹ http://www.ekd.de/synode2008/beschluesse/beschluss_schoepfung.html

beiträgt, dass Klimaschutz in den Kirchen weiter Verbreitung findet und zur "alltäglichen Praxis" wird.

Hans Diefenbacher* (Redaktion)

Heidelberg, im September 2011

unter Mitarbeit von
Olivia Bee**
Oliver Foltin*
Dorothee Rodenhäuser*
Volker Teichert*

* Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST)
– Institut für interdisziplinäre Forschung –
Schmeilweg 5
69118 Heidelberg
hans.diefenbacher@fest-heidelberg.de

** Klima-Kollekte gGmbH
c/o Evangelischer Entwicklungsdienst
Ulrich-von-Hassell-Str. 76
53123 Bonn

2 Dokumente, Beschlüsse

2.1 Synode, Rat der EKD²

Im Juli 2009 veröffentlichte der Rat der EKD eine Denkschrift unter dem Titel "Umkehr zum Leben – Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels".³ In ihr werden die gewaltigen Herausforderungen, vor die der Klimawandel Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche stellt, dargestellt. Es gehe um das Überleben vieler und ein würdiges Leben aller Menschen. Am härtesten seien diejenigen betroffen, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen: die Armen in den Entwicklungsländern. Darum vergrößere sich im Klimawandel die Kluft zwischen Arm und Reich. Die Denkschrift will einen Beitrag zur Klärung der Frage leisten, wie wirtschaftliche Interessen, die grundlegenden Lebensbedürfnisse einer wachsenden Zahl von Menschen, die Rechte künftiger Generationen und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen angesichts des Klimawandels miteinander in Einklang gebracht werden können.

Auf der Tagung der EKD-Synode in Ulm 2009 wurde in einem Beschluss erneut der Klimaschutz thematisiert.⁴ Die Landeskirchen wurden gebeten, dazu ehrgeizige und wirksame Selbstverpflichtungen einzugehen und umzusetzen und die internationale Kampagne "Countdown to Copenhagen" auf allen Ebenen zu unterstützen. Außerdem wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der damals bevorstehenden 15. UNFCCC Vertragsstaatenkonferenz in Kopenhagen verbindlich zu verpflichten,

- die Treibhausgasemissionen Deutschlands bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um mindestens 40 % zu reduzieren, wobei die Reduktion weitestgehend durch Einsparungen in Deutschland selbst erfolgen soll und sogenanntes "Off-Setting" (d.h. die Anrechnung von Einsparungen, die vermittelt durch deutsche Finanzierung in Entwicklungs-

² Wesentliche Beschlüsse und Äußerungen des Rates und der Synode der EKD zum Klimaschutz vor 2008 werden im Internet nachgewiesen.

³ www.ekd.de/download/klimawandel.pdf

⁴ http://www.ekd.de/synode2009_ulm/beschluesse/beschluss_klimawandel.html

ländern erbracht werden) nicht wesentlich auf die Minderungsziele angerechnet werden sollte;

- sich auf nationaler und internationaler Ebene in einer der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Form an den Kosten zu beteiligen, die für Anpassungsmaßnahmen in vom Klimawandel betroffenen Entwicklungsländern heute und künftig anfallen, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels abzufedern, um Katastrophenrisiken durch Prävention zu reduzieren, um Versicherungsinstrumente zum Schutz vor Klimarisiken etwa für die Landwirtschaft einzuführen und um die Verwirklichung der elementaren Menschenrechte wie etwa die Rechte auf Nahrung, Wasser, Wohnen und Gesundheit nicht klimabedingt zu gefährden;
- in enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern – etwa der Südpazifikregion – geeignete Maßnahmen zu ergreifen und finanzielle Mittel bereit zu stellen, damit Menschen, deren Existenzgrundlage durch den Klimawandel so stark gefährdet wird, dass Anpassungsmaßnahmen keinen Schutz mehr bieten, entschädigt werden und ihnen neue Lebensperspektiven ermöglicht werden,
- die für die o.g. Maßnahmen zu Klimaschutz, Anpassung, Kompensation und Rehabilitation in Entwicklungsländern notwendigen Mittel zusätzlich zu den zugesagten Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bereitzustellen.

Auch auf der 3. Tagung der 11. Synode in Hannover im November 2010 hat die Synode sich zum Thema Energie- und Klimapolitik erneut in Form eines Beschlusses geäußert. Die Synode bittet den Rat der EKD,⁵

- (1) "sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, sich bei der 16. UNFCCC-Vertragsstaatenkonferenz, die im Dezember 2010 im mexikanischen Cancún stattfindet, verbindlich zu verpflichten,
 - a. das Kyoto-Abkommen über die 2012 auslaufende Verpflichtungsperiode hinaus zu verlängern, einem Emissionsminderungsziel der EU von mindestens 30% bis 2020 (gegenüber 1990) ohne Vorbedingungen zuzustimmen, und hierfür einen deutschen Beitrag von wenigstens minus 40 % zu erbringen;
 - b. die in Kopenhagen für die Jahre 2010 bis 2012 zugesagten 1,26 Mrd. Euro für Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern in vollem Umfang "neu und zusätzlich" aufzubringen;
 - c. im Rahmen eines internationalen Klimaabkommens sowie in der sonstigen bi- und multilateralen Zusammenarbeit Anpassungsprogramme so auszugestalten, dass besonders schutzbedürftige Länder und Bevölkerungsgruppen Priorität genießen und die Partizipation der Zielgruppen sowie die Wahrung ihrer Menschenrechte sichergestellt sind. Außerdem sollen sowohl die Belange der Katastrophenvorsorge als auch die Steigerung der Anpassungsfähigkeit gegenüber langsamen Klimaveränderungen – etwa im Bereich der bäuerlichen Landwirtschaft und der Ernährungssicherung – angemessen berücksichtigt werden;
 - d. sich dafür einzusetzen, dass klimabedingte Migration im Rahmen eines internationalen Klimaabkommens als Tatbestand anerkannt wird und die internationale Staatengemeinschaft unter Berücksichtigung des Prinzips der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der von klimabedingter Migration betroffenen Menschen unter der Wahrung ihrer Menschenrechte ergreift;

⁵ http://www.ekd.de/synode2010/beschluesse/beschluss_s10h_klima_und_energiepolitik.html

- (2) in Aufnahme ihres Beschlusses von 2008 die Institutionen der EKD und die Landeskirchen aufzufordern, der Arbeit für Schöpfungsverantwortung einen gewichtigen Platz einzuräumen und anzustreben, bis 2015 eine Reduktion ihrer CO₂-Emissionen um 25 % – gemessen am Basisjahr 2005 – vorzunehmen. Dazu mögen die Gliedkirchen
- a. ihren Kohlendioxid ausstoß messen und durch geeignete Klimaschutzkonzepte planmäßig verringern;
 - b. die Wirkung von Klimaschutzmaßnahmen durch geeignete, finanzielle Anreize verbessern und positive Beispiele propagieren;
 - c. den in Gründung befindlichen "Klimafonds der Kirchen" zur Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen nutzen.

Des Weiteren erwartet die Synode der EKD, dass die Institutionen der EKD sowie die Landeskirchen im Rahmen der Beschaffung und Bewirtschaftung ihrer Einrichtungen ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen."

2.2 Landeskirchen

Alle Landeskirchen haben in den letzten Jahren Beschlüsse im Bereich Klimaschutz und Energie gefasst; teilweise reichen die ersten Beschlüsse über 25 Jahre zurück. Eine ausführliche Dokumentation landeskirchlicher Beschlüsse und Empfehlungen stellen wir als Ergänzung dieses Berichts über die Internetseite zur Verfügung.

In den letzten drei Jahren haben zahlreiche Landeskirchen die Empfehlungen der EKD-Synode von 2008 in eigenen Beschlüssen aufgenommen; Hannover hatte einen derartigen Beschluss schon vor der EKD-Synode gefasst. Weitere Beschlüsse beziehen sich auf die konkrete Einführung von Umwelt- oder Gebäudemanagementsystemen. Einige Beschlüsse empfehlen Gemeinden und Kirchenkreisen, auf den Bezug von Ökostrom umzustellen.

2.3 Ausgewählte Kirchenkreise, Kirchenbezirke

Einige Beschlüsse aus Kirchenkreisen und Kirchenbezirken werden ebenfalls über die oben genannte Internetseite zugänglich gemacht.

3 "Soll-Ist-Vergleich" der CO₂-Emissionen

3.1 Zusammenfassung Beschlüsse Soll

Sofern Landeskirchen sich auf ein quantitatives Ziel zur Reduktion ihrer CO₂-Emissionen festgelegt haben, so haben sie in der überwiegenden Zahl der Fälle die Empfehlung der Synode übernommen: Angestrebt ist eine Reduktion um 25 % bis 2015, gemessen am Basisjahr 2005. Lediglich die Evangelische Kirche von Westfalen hat 2008 beschlossen, eine Reduktion bis zum Jahre 2020 um 40 %, gemessen jedoch am Basisjahr 1990, zu erreichen. Beschlüsse zur quantitativen Reduktion von CO₂-Emissionen wurden teilweise von Kirchenkreisen beziehungsweise Kirchenbezirken explizit bestätigt beziehungsweise von Kreissynoden zusätzlich beschlossen (zum Beispiel Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg).

3.2 Methode, Abschätzungsverfahren Ist

Um zu überprüfen, ob eine quantitative Zielsetzung – 25 % zwischen 2005 und 2015, oder 40 % zwischen 1990 und 2020 – erreicht wird oder ob sich die betreffende Landeskirche auf dem Weg befindet, ist es notwendig, wenigstens ungefähr den tatsächlichen Ausstoß an CO₂ zu bestimmen. Die Probleme, die hierbei zu bewältigen sind, haben sich als noch deutlich schwieriger zu bewältigen herausgestellt als 2008 bereits vermutet wurde.

Um ein einigermaßen exaktes Bild zu erhalten, müssen in den jeweiligen Einheiten – für eine Kirchengemeinde, einen Kirchenkreis oder für eine gesamte Landeskirche – mehrere Bereiche betrachtet werden. Dazu gehören:

- Immobilien (Raumwärme, Elektrizität),
- Mobilität,
- Beschaffung,
- eventuell gesondert: Veranstaltungen.

In der FEST Heidelberg wurde daher eine Arbeitsanleitung zur Ermittlung von CO₂-Emissionen in Landeskirchen und eine weitere Anleitung für Großveranstaltungen erarbeitet.⁶ Es hat sich gezeigt, dass bei der Umsetzung dieser Anleitungen zum Teil erhebliche Datenbeschaffungsprobleme auftreten; dennoch ist es möglich, Ergebnisse zu ermitteln, wenn auch zum Teil nur mit einem entsprechend hohen Startaufwand, der sich in Folgejahren verringern kann, wenn die entsprechenden Datenerhebungs- und -aufbereitungssysteme dann vorgehalten werden.

Weitere Schwierigkeiten stellten sich erst während der konkreten Arbeit in Landeskirchen heraus:

- Der Bereich der Beschaffung ist wissenschaftlich noch nicht so gut aufgearbeitet, dass hier ohne Probleme die Übertragung von Emissionsdaten möglich wäre. Aus diesem Grund kann hier vorläufig nur mit einigen exemplarischen Gütergruppen gearbeitet werden (zum Beispiel Papier, teilweise Lebensmittel). In der nächsten Zeit wird sich hier die Datenlage jedoch verbessern, da intensiv an diesen Themen geforscht wird.
- Zum Teil ist es nicht einfach, die korrekten Emissionsfaktoren für bestimmte Bereiche zu ermitteln – insbesondere deshalb, da diese Emissionsfaktoren zum Teil über die Jahre erheblichen Veränderungen unterliegen – etwa durch Änderungen im Strommix. Aus diesen Gründen hat die FEST eine Kooperation mit dem Öko-Institut Darmstadt gestartet, um über das dort gepflegte Programm "GEMIS" regelmäßig möglichst präzise Emissionsfaktoren ermitteln zu können.

Ein weiterer – paradoxerweise sehr positiver – Grund hat zusätzlich zu Verzögerungen bei der Ermittlung erster quantitativer Ergebnisse zu CO₂-Emissionen für Kirchenkreise oder ganze Landeskirchen geführt: Im Rahmen des Förderprogramms der Klimaschutzinitiative (vgl. Abschnitt 5.3) wird die quantitative Ermittlung von Gesamt-CO₂-Emissionen finanziell gefördert. Es erschien daher sinnvoll, die finanziellen und personellen Kapazitäten dieser Projekte zu nutzen, um zu verlässlicheren Gesamtabschätzungen der CO₂-Emissionen zu kommen – auch wenn dies nun länger dauert als ursprünglich beabsichtigt.

⁶ Autoren Dorothee Rodenhäuser und Hans Diefenbacher, im Internet unter http://www.ekd.de/agu/themen/-klima/co2_berechnung.html

4 Erste Ergebnisse "Ist"

Die im letzten Abschnitt geschilderten Gründe sind dafür verantwortlich, dass eine seriöse Abschätzung der CO₂-Gesamtemissionen von Landeskirchen oder gar der Gliedkirchen der EKD insgesamt derzeit noch nicht möglich ist. Dies wird voraussichtliche Ende 2012 oder in den ersten Monaten 2013 möglich sein, da dann aus mehreren Landeskirchen – zum Beispiel EKHN, Württemberg, Pfalz, Hannover – Gesamtkonzepte (vgl. Abschnitt 5.3) vorliegen werden und dann die Datenbasis repräsentativ genug sein wird, um Hochrechnungen durchführen zu können.

Erste Ergebnisse haben daher nur den Charakter von "Blitzlichtern"; sie erscheinen aber bereits auch in dieser eingeschränkten Form sehr bemerkenswert.

- Aus einer Studie eines Kirchenkreises ergeben sich in 18 Gemeindehäusern durchschnittliche Emissionen pro Jahr in Höhe von 23,2 t CO₂, wobei die Spannweite zwischen 10 t CO₂ und 55 t CO₂ liegt;
- 9 Kindergärten haben durchschnittliche Emissionen von 15 t CO₂ pro Jahr, die Spannweite liegt zwischen 6 t CO₂ und 30 t CO₂;
- 16 Kirchengebäude haben durchschnittliche Emissionen von 22,3 t CO₂ pro Jahr, mit der extremen Spannweite von 7 t CO₂ bis 47 t CO₂;
- Eine Potenzialbetrachtung in 14 Kirchengemeinden ergab ein Gesamteinsparpotenzial allein im Gebäudebereich von rund 640 Tonnen CO₂ pro Jahr bei allerdings 2.780.000,- Euro Investitionskosten, ohne sowieso anfallende Kosten für die Erhaltung des Gebäudes. Das entspricht 55 % der heutigen Gesamtemissionen in Höhe von 1.160 Tonnen pro Jahr.
- Im Bereich Mobilität ergab sich bei einer Stichprobe eine durchschnittliche CO₂-Emission von rund 1 t CO₂ pro Jahr für die Wege jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters allein zwischen Wohnung und Arbeitsplatz.
- Für Württemberg liegt eine erste Gesamtabschätzung der CO₂-Emissionen für die Bereiche Heizung, Strom, Gas, Öl und Dienstreiseverkehr vor, die nach der Arbeitsanleitung der FEST berechnet wurde (Text im Internet unter @@@). Für das Jahr 2006 wird hier eine Gesamtemission von 100.600 t CO₂ pro Jahr berechnet, die Minderung zum Stand Anfang 2010 auf 18,9 % = 19.000 t CO₂ pro Jahr. Das Erreichen des Ziels von 25 % bis 2015 erscheint hier möglich.

Wie bereits gesagt, sind dies nur Beispiele für Einzelergebnisse aus Teilprojekten beziehungsweise einer ersten Überschlagsrechnung für eine Landeskirche. Sie sollten keinesfalls auf die EKD insgesamt hochgerechnet werden. Sowohl die Höhe, vor allem aber auch die Spannweiten der Ergebnisse zeigen jedoch eindrücklich, dass an vielen Stellen ganz erhebliche CO₂-Reduktionen möglich sind.

Wenn möglichst exakt bestimmt werden soll, ob das Einsparziel erreicht wird oder nicht, ergibt sich ein besonderes Problem dadurch, dass die Emissionen auch für das jeweilige Basisjahr – je nach Beschluss 2005 (EKD) oder 1990 (Westfalen) bestimmt werden müssen. Die ersten Berechnungen ergeben, dass dies für 2005 in vielen Fällen noch annähernd gelingen kann, obwohl auch für dieses Jahr häufig auch mit Extrapolationen gearbeitet werden muss. Eine Berechnung für das Jahr 1990 erscheint aufgrund der Datenlage jedoch nicht möglich.

5 Was ist in den letzten Jahren geschehen: Klimaschutzprojekte der Kirchen

5.1 Projektbüro Klimaschutz

Im Herbst 2008 wurde mit Finanzierung des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland ein "Projektbüro Klimaschutz" in der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) eingerichtet, das mit Dipl.-Volksw. Oliver Foltin besetzt ist. Organisatorisch ist das Projektbüro beim Beauftragten des Rates der EKD für Umweltfragen angesiedelt. Das Projektbüro tritt als Schnittstelle zwischen den Landeskirchen und dem Projektträger Jülich auf. Der Projektträger ist vom Bundesumweltministerium für die Abwicklung des Programms zur "Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen" im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beauftragt. Dieses Programm ist mit einem jährlichen Volumen von etwa 25 Mio. Euro an Fördergeldern ausgestattet. Antragsberechtigt sind neben kommunalen Antragstellern auch Religionsgemeinschaften im Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm setzt dabei Schwerpunkte auf die Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten, auf die beratende Begleitung bei der Umsetzung dieser Konzepte sowie auf Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung. Für kirchliche Antragsteller ist insbesondere die Förderung von Klimaschutz- und Teilkonzepten von Bedeutung (vgl. Abschnitt 5.3). In Bezug auf die Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge stellt dieser Bereich zum heutigen Zeitpunkt einen deutlichen Schwerpunkt dar.

Zu den Aufgaben des Projektbüros Klimaschutz gehört insbesondere die regelmäßige Unterrichtung der Verantwortlichen in den Landeskirchen bei Veränderungen und Anpassungen der Förderbestimmungen des genannten Programms. Seit Herbst 2008 kam es zu mehreren grundlegenden Novellierungen der Richtlinien durch das Bundesumweltministerium. Durch eine schnelle Benachrichtigung der Landeskirchen über die neuen Richtlinien konnte erreicht werden, dass die Erarbeitung von Anträgen immer auf Grundlage der gültigen Bestimmungen resultierte.⁷

Zu den weiteren Aufgaben des Projektbüros zählen die Beratung und Hilfe bei der Antragsstellung. Weiter umfasst die Tätigkeit die Unterstützung und Koordinierung in der Vorplanungsphase eines Antrages sowie die Unterstützung bei der Ausführung der Maßnahmen nach einer Bewilligung der Fördergelder. Das Projektbüro hilft dabei, Antragsteller aus verschiedenen Landeskirchen, aber auch innerhalb von Landeskirchen, zu vernetzen, um einen Erfahrungsaustausch hinsichtlich des Förderprogramms zu erreichen. Die Arbeit findet in enger Abstimmung mit den jeweiligen landeskirchlichen Umweltbeauftragten sowie den Bau- und Liegenschaftsreferaten statt.

Über die Arbeit an Projekten des Förderprogramms hinaus informiert das Projektbüro Klimaschutz auch generell über Maßnahmen, die zu einer Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen können. Mit der Reihe von Faltblättern "Klimatipps", die 2010 zu den Themen "Standby" und "Heizen und Lüften" und 2011 zum dem Thema "Einkaufen – aber klimafreundlich" erschienen sind, wird über aktuelle Themen zum Klimaschutz informiert.⁸

⁷ Die Informationsverbreitung erfolgt dabei meist in elektronischer Form über E-Mail Verteiler, über die Homepage der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD (www.ekd.de/agu) und über die Homepage des Projektbüros Klimaschutz der EKD (www.projektbuero-klimaschutz.de). Dort sind auch die aktuellen Richtlinien und Merkblätter für kirchliche Antragsteller zu finden sowie zahlreiche Links zu bewilligten Projekten.

⁸ Die Flyer stehen im Internet unter www.ekd.de/agu/aktuell/aktuelles_klimatipps.html zum Herunterladen.

5.2 Projekte von Landeskirchen insgesamt: Klimaschutzkonzepte, -teilkonzepte

In einem Klimaschutzkonzept für eine Landeskirche werden nach einer umfassenden Bestandsaufnahme in den Bereichen Liegenschaften, Mobilität und Beschaffung sowie gegebenenfalls Flächen die aktuellen Energieverbrauchswerte und CO₂-Emissionen ermittelt. Die gewonnenen Daten bilden die Grundlage für die Festlegung von konkreten Einsparzielen sowie von kurz-, mittel und langfristigen Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern. Mit Hilfe einer gleichzeitig zu erstellenden Konzeption eines Energiemanagements wird eine Fortführung der Maßnahmen über die Förderung hinaus gewährleistet. Neben der Erstellung wird auch die beratende Begleitung bei der Umsetzung eines vorliegenden Klimaschutzkonzeptes durch einen "Klimaschutzmanager" für die Dauer von drei Jahren gefördert. Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten für die Gesamtheit einer Landeskirche dient meist als Basis für die Umsetzung der bereits erwähnten Beschlüsse der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im November 2008 sowie der 3. Tagung der 11. Synode der EKD im November 2010.

Die in Teilkonzepten für kircheneigene Gebäude zu erarbeitenden Maßnahmen sind wesentlich detaillierter als in Klimaschutzgesamtkonzepten. Sie beziehen sich neben der Planung von investiven insbesondere auch auf nicht investive Maßnahmen, mit denen Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in zuvor detailliert untersuchten Liegenschaften deutlich vermindert werden können. Oftmals bilden Teilkonzepte in Kirchenkreisen und Kirchenbezirken die Grundlage, um in einem weiteren Schritt danach ein landeskirchliches Klimaschutzgesamtkonzept zu stellen.

Im Jahr 2009 wurden vom Bundesumweltministerium insgesamt 13 Projektanträge aus 7 Landeskirchen mit einer Gesamtfördersumme von 625.567,18 Euro bewilligt. Der Schwerpunkt der gestellten und bewilligten Anträge lag auf der Förderung der Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ev. Landeskirche in Württemberg	
Ev. Gesamtkirchenpflege Ludwigsburg	Teilkonzept
Ev. Gesamtkirchenpflege Esslingen	Teilkonzept
Ev. Kirchengemeinde Schweningen	Teilkonzept
Landeskirche exemplarische Umsetzung – 100 Gebäude in acht Kirchenbezirken	Teilkonzept
Evangelische Kirche der Pfalz	
Prot. Verwaltungsamt Kaiserslautern	Teilkonzept
Kirchenbezirk Otterbach und Lauterecken	Teilkonzept
Kirchengemeinde Ludwigshafen Pfingstweide	Stromtechnologien
Nordelbische Ev.-Luth. Kirche	
Kirchenkreis Alt-Holstein	Teilkonzept
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	
Kirchenkreisamt Gifhorn	Teilkonzept
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	
Kirchenkreis Berlin Nordost	Teilkonzept
Bremische Evangelische Kirche	
15 Kirchengemeinden	Teilkonzept

Ev. Kirche von Westfalen	
Kirchenkreis Tecklenburg	Teilkonzept
St. Petri-Pauli Kirchengemeinde Soest	Modellprojekt

Im Frühsommer 2010 kam es zu einer Unterbrechung der Förderung, da der Deutsche Bundestag im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt hatte. Ab Juli 2010 wurden Teile der Fördergelder wieder freigegeben, und die Förderung für die im Jahr 2009 und 2010 bereits eingereichten Anträge wurde ab Oktober 2010 wieder aufgenommen. Diese Anträge – sofern sie nicht von den Antragstellern zurückgezogen wurden – wurden alle bewilligt. Allerdings sind mit der Wiederaufnahme der Förderung die Förderquoten reduziert worden.

Im Jahr 2010 wurden 13 Anträge aus 9 Landeskirchen mit einem Gesamtbetrag von 603.215,00 Euro durch das Bundesumweltministerium gefördert.

Ev. Landeskirche in Baden	
Ev. Landeskirche in Baden	Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts
Ev. Kirche in Mannheim	Teilkonzept
Ev. Kirchengemeinde Gemmingen	Stromtechnologien
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	Teilkonzept
Ev. Kirche in Hessen und Nassau	
Ev. Kirche in Hessen und Nassau	Klimaschutzkonzept
Ev. Kirche von Westfalen	
Ev. Kirche von Westfalen	Klimaschutzkonzept
Nordelbische Ev.-Luth. Kirche	
Kirchenkreis Dithmarschen	Teilkonzept
Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost	Teilkonzept
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	Teilkonzept
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	
Kirchenkreis Berlin-Mitte	Teilkonzept
Ev. Johannesstift Berlin	Teilkonzept
Ev. Landeskirche in Württemberg	
Ev. Kirchenkreis Stuttgart	Teilkonzept
Evangelische Kirche der Pfalz	
Evangelische Heimstiftung Pfalz	Teilkonzept

Im Jahr 2011 betrug die Fördersumme des Bundesumweltministeriums 822.610,00 Euro und verteilte sich auf 17 Anträge aus 8 Landeskirchen.

Ev. Kirche in Hessen und Nassau	
Landeskirche für die Dekanate	5 Teilkonzepte
	Dekanat Rüsselsheim und Runkel
	Dekanat Ingelheim
	Dekanat Gießen
	Dekanat Vorderer Odenwald
	Dekanat Wiesbaden
Ev. Kirche in Oldenburg	
Landeskirche	Klimaschutzkonzept
Landeskirche	3 Teilkonzepte I. Gemeindehäuser II. Pfarrhäuser III. Pfarrhäuser
Lippische Landeskirche	
Landeskirche für Kirchenkreise	Teilkonzept
Ev. Kirche von Westfalen	
Kirchenbezirk Münster	Teilkonzept
Ev. Landeskirche Hannovers	
Landeskirche	Klimaschutzkonzept
Ev. Kirche der Pfalz	
Landeskirche	Klimaschutzkonzept
Kirchengemeinde Ludwigshafen	Stromtechnologien
Nordelbische Ev.-Luth. Kirche zusammen mit Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs und Pommersche Evangelische Kirche	
Landeskirchen	Klimaschutzkonzept
Kirchenkreis Hamburg-West	Teilkonzept
Ev. Landeskirche in Württemberg	
Landeskirche	Klimaschutzkonzept

Seit Beginn der Förderung im Jahr 2008 sind 2.051.392,18 Euro an Fördergeldern des Bundesumweltministeriums in 43 Klimaschutzprojekte der Gliedkirchen der EKD geflossen. Damit sind immerhin acht Landeskirchen dabei, Klimaschutzgesamtkonzepte zu entwickeln.

Neue Anträge für die Förderprogramme der nationalen Klimaschutzinitiative können – nach Information des Projektträgers Jülich und des Bundesumweltministeriums – wieder ab dem 1. Januar 2012 eingereicht werden. Die Förderquoten werden sich an denen des Jahres 2011 orientieren. Für kirchliche Antragsteller werden sich nach jetzigem Stand so gut wie keine Änderungen hinsichtlich der Förderschwerpunkte und -maßnahmen ergeben. Für die kommenden Monate ist geplant, erneut auf die Landeskirchen zuzugehen, die sich bisher noch nicht an der Klimaschutzinitiative beteiligt haben bzw. noch weitere Anträge stellen können. Insbesondere in den Landeskirchen im Osten Deutschlands soll in den kommenden Monaten noch einmal aktiv auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen und neue Antragsteller gewonnen werden. Diese sollen nochmals auf die Fördermöglichkeiten sowie auf bereits bewilligte und laufende Projekte in anderen Landeskirchen hingewiesen und zu einer Erstellung eines eigenen Klimaschutzkonzeptes ermutigt werden. Zudem werden die Landeskir-

chen weiter unterstützt und beraten, die sich auf dem Weg der Antragstellung befinden. Der Beratungsbedarf ist dort immer noch recht hoch. Die Zeit von der Antrageinreichung beim Projektträger bis zu einer Bewilligung beträgt meist rund fünf Monate. Die Vorplanungsphasen in den Landeskirchen dauern zwischen zwei und zwölf Monaten. Damit auch Kirchengemeinden und Kirchenverwaltungen, deren Gebäude nicht untersucht werden, von den Ergebnissen bereits fertig gestellter Klimaschutzteilkonzepte profitieren können, sollen die Ergebnisse und empfohlenen Maßnahmen exemplarisch zusammengefasst, analysiert und schließlich in einer Broschüre aufbereitet werden. Das Ziel der Zusammenstellung ist ein "best-practice" Maßnahmenkatalog, mit dessen Hilfe es möglich sein soll, Klimaschutzmaßnahmen für kirchliche Gebäude im Bestand abzuleiten. Die Ergebnisse der zahlreichen Gebäudeuntersuchungen bilden dafür eine sehr gute Datengrundlage, die zudem ein breites Spektrum unterschiedlicher Gebäudetypen und Baujahre kirchlicher Gebäude umfasst.

5.3 Klima-Kollekte

Das Interesse an Kompensationsmöglichkeiten für Treibhausgasemissionen bei kirchlichen Akteuren und Landeskirchen ist groß: Schon vor der Gründung der Klima-Kollekte lagen in einzelnen Landeskirchen Beschlüsse zur Kompensation bestimmter Emissionen vor, deren Umsetzung jedoch mehrheitlich noch nicht begonnen hatte, da ein entsprechender Träger gesucht wurde, der möglichst aus dem kirchlichen Raum stammen sollte.

Das Kirchenamt der EKD und die FEST haben im 1. Halbjahr 2010 eine Initiative für einen EKD-Klimafonds begonnen, mit dem kirchlichen Akteuren angeboten werden sollte, in Projekte in Osteuropa zu investieren. Auch bei den Entwicklungswerken Brot für die Welt und dem Evangelischen Entwicklungsdienst hatten bereits seit 2009 Bestrebungen für die Ermöglichung von Kompensationen über Partnerprojekte im Süden begonnen. Kompensationsmöglichkeiten sollten baldmöglichst auch den Mitgliedskirchen und anderen kirchlichen Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Das Nordelbische Missionszentrum bot Kompensationen über seinen Flugfairkehrfonds bereits im kleinen Rahmen an.

Im Frühjahr 2010 erfolgte der Zusammenschluss dieser Initiativen. Die Kirchenkonferenz der EKD hat am 1.7.2010 einstimmig einem entsprechenden Beschluss des Rates der EKD zur Einrichtung eines Klimafonds mit Projekten aus Osteuropa und aus Entwicklungsländern zur Kompensation von unvermeidbar anfallenden Emissionen im Bereich der evangelischen Kirchen zugestimmt. Neben kirchlichen Einrichtungen und Institutionen wurde festgelegt, dass dieser Fonds auch öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen offen stehen soll.

Der Fonds ist mittlerweile unter dem Namen "Klima-Kollekte – Kirchlicher Kompensationsfonds" als gemeinnützige GmbH gegründet. Er wurde im Mai 2011 offiziell durch Präses Schneider, Prof. Hans Diefenbacher, Cornelia Füllkrug-Weitzel, M.C. Raj sowie Sven Plöger im Rahmen einer Pressekonferenz im Haus der EKD in Berlin eröffnet. Gründungsgesellschafter sind "Brot für die Welt", EED, EKD, FEST Heidelberg und Nordelbisches Missionszentrum. Von der Katholischen Kirche ist das Bischöfliche Hilfswerk Misereor seit Juni 2011 als Gesellschafter beteiligt.

Die Geschäftsstelle der Klima-Kollekte hat ihren Sitz beim EED in Bonn und wird nach der erfolgten Fusion und Standortverlagerung beim Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung in Berlin angesiedelt. Eine halbe Stelle als Geschäftsführung mit den wesentlichen Aufgaben Marketing und Internetpräsenz ist seit 1.1.2011 mit Olivia Bee besetzt. Sie wird von Brigitte Bartel mit einer 0,25 %-Stelle unterstützt. Die wissenschaftliche Begleitung des Klimafonds erfolgt über die FEST in Heidelberg im Umfang einer weiteren 0,25 %-Stelle.

Die Klima-Kollekte kauft CO₂-Zertifikate aus dem Emissionshandel bei den Gesellschaftern zu einem festen Preis ein. Sie bietet kirchlichen und weiteren Interessenten an, ihre Emissionen aus Flugreisen, Veranstaltungen oder aus Energie- und Wärmeverbrauch über Klimausgleichsprojekte zu kompensieren. Die Interessenten können ihre Emissionen – und damit die Menge des von ihnen zu kompensierenden CO₂-Ausstoßes – in der Regel selbst berechnen. Zur Unterstützung wurde auf der Website www.Klima-kollekte.de ein Emissionsrechner bereitgestellt, dessen Emissionsfaktoren durch die FEST regelmäßig aktualisiert werden.

Die Klima-Kollekte lässt im Gegenzug anerkannte Emissionszertifikate still legen. Diese entstammen den Projekten in Osteuropa und Entwicklungsländern, welche aus dem Partnerfeld der beteiligten Organisationen kommen. Ein Zertifikat entspricht jeweils einer Tonne CO₂. Der Startpreis pro Zertifikat wurde auf 23 € festgesetzt und orientiert sich unter anderem am Verkaufspreis von atmosfair, der nicht unterboten werden. Für die Deckung der Overheadkosten der Geschäftsstelle werden zunächst 2,50 € pro Zertifikat veranschlagt. Der Fonds kauft den Projektträgern die eingesparte t CO₂ damit für 20,50 € ab. Bei Großprojekten über 5.000 t CO₂ wird ein weiterer Abschlag von 1,50 €/t erhoben, mit dem Kleinstprojekte finanziell unterstützt werden. Deren höhere Entstehungskosten sollen so ausgeglichen werden, um sie in das Portfolio der Klima-Kollekte aufnehmen zu können.

Angestrebt wird eine Mischung aus Zertifikaten nach dem Clean Development Mechanism (Certified Emissions Reductions – CER) und dem sogenannten Freiwilligenmarkt (Voluntary Emission Reductions – VER). Inhaltlicher Anspruch des Klimafonds ist, dass die Projekte zusätzlich die Kriterien des so genannten "Gold Standards" erfüllen und nach diesem zertifiziert werden – eine Ausnahme bilden die Kleinstprojekte unter 5.000 t CO₂ Einsparung pro Jahr. Diese sind von der standardisierten Zertifizierung nach CDM Gold Standard ausgenommen, da sie auf Grund der hohen Zertifizierungskosten sonst unwirtschaftlich würden. Entwicklungspolitisch sind diese Projekte jedoch sinnvoll und sollen daher Bestandteil des Portfolios sein. Projekte, für die diese Ausnahmeregelung gilt, müssen jedoch dieselben Qualitätsstandards erfüllen wie nach CDM Gold Standard. Hierüber ist ein stichprobenartiger Nachweis durch einem externen Auditor zu erbringen. Eine formale methodische und inhaltliche Festlegung der Projektstandards erfolgt derzeit durch die beteiligten Akteure.

Es wird eine Mischung aus verschiedenen Projekten angestrebt. Diese sollen nach ihrer Größe und damit Menge der eingesparten Emissionen pro Projekt, nach der Art der Projekte – Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien – sowie der geographischen Lage variieren. "Brot für die Welt" hat gemeinsam mit Misereor im Jahr 2010 ein erstes CDM-Projekt mit dem langjährigen indischen Projektpartner REDS aufgelegt, vermittels dessen besonders arme Haushalte von Dalits – die sogenannten "Unberührbaren" – mit Solarlampen ausgestattet werden. Diese ersetzen die im Unterhalt sehr viel teureren und gesundheitsschädlichen Kerosinlampen und sparen damit Treibhausgase ein. Der EED kann auf der Grundlage seiner Vorarbeiten seit Anfang 2009 Zertifikate aus verschiedenen Projekten einbringen. Über die CDM-Projektstelle im Asien-Referat sind geeignete Projekte identifiziert, aus denen Klimazertifikate in den Fonds fließen können. Aktuell werden zehn Partnerorganisationen bei der Entwicklung von Klimaschutzprojekten gefördert. Diese Projekte beinhalten beispielsweise Biogasanlagen oder energieeffiziente Brennholzkocher.

Die FEST plant ein Projekt in Tschechien zum Ersatz von Braunkohleheizungen kirchlicher Einrichtungen und Kindergärten durch Holzpellets. Das NMZ arbeitet an der Umsetzung eines Kleinstprojektes mit Biogas in Tansania.

Eine erste Bilanz nach drei Monaten zeigt einen guten Start und ein eindeutiges Interesse an der Klima-Kollekte. Etwa 50 Kompensationen wurden bereits getätigt. Auch hier ist die Bandbreite der Einzahler groß: Kompensiert wurden Studien- und Begegnungsreisen, Flugreisen von Einzelpersonen, Emissionen von Veranstaltungen und Gebäuden. Einzahlende sind auch hier Kirchengemeinden und -kreise, Landeskirchen, Bildungswerke und Institutio-

nen – zum Beispiel der Gospelkirchentag, Oikokredit, Umweltministerium Schleswig-Holstein.

Neben Zusagen für die Kompensation im größeren Rahmen von den Gesellschaftern und Landeskirchen gibt es verschiedene Organisationen und Unternehmen wie eine Druckerei oder ein Reisebüro, die beabsichtigen zu kompensieren. Auch die Emissionen von Synoden, wie beispielsweise die EKD-Synode oder die Synode von Westfalen, werden über die Klima-Kollekte ausgeglichen.

5.4 Ausgewählte "best-practice"-Einzelprojekte

Vorbemerkung

Im Zuge unserer Recherchen zur Erstellung dieses Berichts wurde den Verfassern eine sehr große Zahl von Projekten und Einzelmaßnahmen mitgeteilt, die aus Platzgründen hier nur zu einem sehr geringen Teil aufgeführt werden können. Aus diesem Grund werden die einzelnen Berichte aus den Landeskirchen ab November 2011 über die Internetseite @@@ verfügbar gemacht. Im Folgenden werden nur eine Reihe exemplarischer Projekte und Maßnahmen aufgelistet.

Umweltmanagement nach EMAS oder "Grüner Gockel/Grüner Hahn"

Einige Landeskirchen sind seit längerem besonders aktiv, was die Verbreitung von Umweltmanagementsystemen angeht, dazu gehören die Landeskirchen von Baden, Bayern, Hannover, Pfalz, Westfalen und Württemberg. Die entsprechenden Projekte werden hier von Stabsstellen in den Landeskirchenämtern und durch Projektmittel unterstützt. Andere Landeskirchen haben hier in den letzten Jahren ebenfalls entsprechende Programme gestartet (Thüringen, Berlin-Brandenburg, Bremen, ev.-reformierte Kirche).

Im Zuge standardisierter "Konvois" verschaffen sich die Kirchengemeinden einen fundierten Überblick über ihre Umweltauswirkungen. Als Ergebnis der Einführung von Umweltmanagementsystemen werden häufig Einsparpotenziale identifiziert und somit Mittel frei, die der Gemeindegemeinde zugute kommen oder in weitere Umweltschutzmaßnahmen investiert werden können. Vielfach werden Gemeindeglieder durch das Umweltmanagement angesprochen, die sich bislang in der Gemeindegemeinde abwartend verhielten. Mittlerweile haben bundesweit mehr als 500 Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder Grüner Gockel/Grüner Hahn eingeführt.

Energie- und Gebäudemanagement

Einige Landeskirchen haben schon vor einigen Jahren damit begonnen, in ihrem Bereich ein systematisches Gebäudemanagement aufzubauen (Hannover, EKHN, Nordelbien, Württemberg). Andere Landeskirchen haben hier in den letzten drei Jahren besonders unter Energie- und Klimaschutzaspekten nachgezogen (z.B. EKKW, Sachsen).

In einigen dieser Projekte wurden Gebäudemanager eingestellt, die für eine bestimmte Anzahl von Gebäuden zuständig sind. Die Aufgabe der Gebäudemanagers besteht darin, Kirchengemeinden bei Baumaßnahmen zu beraten, und zwar auch bezüglich umweltrelevanter Fragen, sowohl in Bezug auf Baumaterial als auch in Bezug auf Energieeffizienz. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass eine systematische Überprüfung und Erfassung der Verbrauchsdaten bezüglich der Betriebskosten positive Ergebnisse erbringt. So werden oft Fehler bei der Bedienung oder Funktion von Heizungsanlagen schneller bemerkt und behoben. Eine systematische Erfassung aller Energiedaten bezüglich Heizung und Strom für alle notwendigen Gebäude – Kirchen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und Kindergärten ist meist Teil des Gebäudemanagements. Zum Teil wird den Kirchengemeinden ein Online-Tool zur systematischen Erfassung der Energieverbräuche zur Verfügung gestellt.

Projekt mit "niedrigschwelligem" Einstieg in das Thema Klimaschutz und Energie

Verschiedene Projekte wurden durchgeführt, um in Kirchengemeinden einen leichten Einstieg in die praktische Arbeit im Bereich Klimaschutz und Energie zu schaffen: so zum Beispiel das Projekt "Energiecheck Sparflamme" mit einem Schwerpunkt auf nichtinvestive oder geringinvestive Maßnahmen (Baden) oder eine Grundschulung von Ehrenamtlichen zu Energiebeauftragten (Baden, Pfalz, Sachsen).

Sonderhaushalte zur energetischen Sanierung

Zahlreiche Landeskirchen haben Sonderhaushalte geschaffen, um die energetische Sanierung ihrer Gebäude umfassend voranzubringen (z.B. Baden, Bayern, EKKW, Württemberg).

Ökostrom

Eine einfach umzusetzende Maßnahme ist der Bezug von Ökostrom. Dazu sind mittlerweile zahlreiche Kirchen und kirchliche Einrichtungen übergegangen, in vielen Landeskirchen gibt es dazu entweder direkte Beschlüsse oder Empfehlungen an die Gemeinden und Kirchenkreise (Baden, Berlin-Brandenburg, EKH, Mecklenburg, Nordelbien, Sachsen, Württemberg).

Baden und Württemberg haben zusammen mit den Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart KSE als kirchlicher Lieferant von Gas und Strom gegründet; KSE beliefert mittlerweile 70 % der Gemeinden und 95 % der kirchlichen Einrichtungen mit Strom zu 100 % aus Wasserkraft.

Energieversorgung mit erneuerbarer Energie oder Fernwärme

Einige Kirchengemeinden beteiligen sich an örtlichen Fernwärmenetzen, haben es selbst initiiert oder sind Gründungsmitglied.

Evangelische Einrichtungen beteiligen sich an der Durchführung von Kursen für Projektentwickler für Energiegenossenschaften mit dem Schwerpunkt partizipative, erneuerbare Energiegewinnung (z.B. Thüringen, EKH).⁹ Kirchliche Einrichtungen sind zum Teil selbst an Energiegenossenschaften beteiligt (Württemberg, Pfalz).

Landeskirchen und Kirchengemeinden beteiligen sich auch aktiv an der Stromerzeugung durch erneuerbare Energieträger. Die Solarenergie war durch das Förderprogramm der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zwischen 1999 und 2004 besonders stark ausgebaut worden; in dieser Zeit konnten bundesweit über 750 Anlagen auf kirchlichen Gebäuden mit Förderung der DBU errichtet werden, seitdem sind schätzungsweise fast noch einmal so viel hinzugekommen; etwa 2/3 dieser Anlagen befinden sich in evangelischen Gemeinden. Kirchen verpachten auch Standflächen für Windräder (über 120 in Thüringen).

Öko-faire Beschaffung

In einigen Landeskirchen gibt es großes Interesse und eine Beteiligung am in Westfalen begonnenen Projekt "Zukunft Einkaufen", mit dem Standards für ökologische und faire Beschaffung entwickelt und eingeführt wurden (Bremen, Baden).

Kampagnen und Informationen zum Klimaschutz

Nordelbien hat 2009 eine dreijährige Kampagne zum Thema Klimagerechtigkeit und Klimaschutz beschlossen, die seitdem durchgeführt wird.

Westfalen hat eine Jugendkampagne "Mission: Klima retten! – powered by heaven" organisiert.

Die EKM hat im Jahr 2011 eine Kampagne "Klimawandel-Lebenswandel" durchgeführt:¹⁰ unter anderem mit einer Gutscheinkampagne zur konkreten CO₂-Reduktion für Gemeindeglieder und Gemeinden sowie Einsparzielen. Umfangreiche Materialien wurden erstellt, die eine gute Abnahme fanden. Die Öffentlichkeitsarbeit der EKM konzipierte die Kampagne. Die Auswertung erfolgt noch.

⁹ www.eebt.de/de/energiegenossenschaften

¹⁰ www.Klimawandel-Lebenswandel.de

Einige Landeskirchen haben in Tagungen ihrer Landessynode ebenfalls inhaltliche Schwerpunkte auf Klimaschutz und Energie gesetzt (z.B. Baden im Frühjahr 2011, Pfalz im Mai 2008).

Die EKHN hat in Zusammenarbeit mit dem Comenius-Institut ein Fernstudium zu "Bildung für nachhaltige Entwicklung in kirchlichen Lernarrangements" entwickelt.

Politische Bündnisse

Eine größere Zahl von Landeskirchen (Anhalt, Baden) und kirchlichen Institutionen sind der Klima-Allianz beigetreten. Über Mitglieder und politisches Programm informiert die Internetseite @@@.

6 Résumé

6.1 Stärken und Schwächen

Viele Landeskirchen sind mittlerweile mit unterschiedlichen Maßnahmen auf dem Weg, das Ziel, das im Synodenbeschluss der EKD von 2008 formuliert wurde, in Angriff zu nehmen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Landeskirchen sind dabei ganz erheblich. In einigen Landeskirchen ist der Weg von gelungenen Pilotprojekten zu einer Umsetzung in die Breite der Gemeinden und Einrichtung erfolgreich beschritten. Dort erscheint es auch möglich, das Ziel zu erreichen.

Erfolge sind ganz besonders dort zu verzeichnen, wo die Landeskirchenämter und die Umweltbeauftragten kontinuierlich über ein Minimum an Ressourcen verfügen, die zum Aufbau einer Unterstützung für die Gemeinden erforderlich sind. Dieser Rückhalt durch die landeskirchlichen Strukturen erscheint unverzichtbar.

Als Erfolg hat sich auch das EKD Projektbüro Klimaschutz erwiesen, durch das den Landeskirchen die Fachberatung bei der Inanspruchnahme des Förderprogramms der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums zuteil werden konnte, die sonst nicht verfügbar gewesen wäre. Dies hat der Arbeit an Klimaschutzgesamt- und -teilkonzepten die Breitenwirkung verschafft, die heute zu verzeichnen ist.

Ein Hindernis liegt sicher in der nach wie vor großen Disparität der unterschiedlichen Instrumente und Maßnahmen, die die Landeskirchen jeweils für sich verfolgen. An einigen Stellen wären hier gemeinsame Standards und gemeinsame Verfahren bei der Projektentwicklung sinnvoll und arbeitssparend zugleich, etwa im Bereich der Energieverbrauchserfassung und des Gebäudemanagements.

6.2 Nächste Schritte

Insbesondere einige der kleineren Landeskirchen könnten durch Beratung und Übernahme gut verlaufener und dokumentierter Projekte in der nächsten Zeit mit auf den Weg genommen werden, insbesondere in die nächste Runde – 2012 – der Antragstellung bei der Klimaschutzinitiative.

Es könnte überlegt werden, in welchen Bereichen Standardisierungen und Vereinheitlichungen von Verfahren über die Grenzen von Landeskirchen hinweg sinnvoll wären.

Schließlich könnten Landeskirchen und kirchliche Einrichtungen sich verstärkt mit der Frage der Kompensation nicht vermeidbarer CO₂-Emissionen auseinandersetzen.

Anlage: Texte der EKD zum Klimaschutz 1985 – 2007

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat sich in zahlreichen Publikationen in den letzten Jahren und Jahrzehnten an die Öffentlichkeit gewandt und zu Fragen der Bewahrung der Schöpfung, insbesondere zum Umweltschutz geäußert:

- Zusammen mit der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichte der Rat der EKD im Jahr **1985** die Gemeinsame Erklärung "Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung";¹¹ diese Erklärung enthält das Eingeständnis, dass die christliche Theologie die drohenden Gefahren für die Umwelt nicht rechtzeitig erkannte und in Verlegenheit geriet, als die Bedrohung der Umwelt plötzlich mit Macht ins allgemeine Bewusstsein trat (S. 32). Zum Ökologieproblem werden drei Richtlinien für verantwortliches Handeln genannt: die Ehrfurcht vor dem Leben, eine vorausschauende Gefahrenabschätzung und eine nicht nur am ökonomischen Kalkül orientierte Abwägung von Schaden und Nutzen menschlicher Eingriffe in die Natur. Die damals formulierten Forderungen für ein "neues Denken und Handeln" lesen sich auch heute noch überraschend aktuell: Angemahnt wird ein neuer, umweltverantwortlicher Lebensstil, das Denken in ökologischen Systemzusammenhängen, ökologisch verträgliches Wirtschaften, hier vor allem die Entwicklung von "sanften" und "alternativen" Technologien sowie ein Engagement bei selbstorganisierten, kleinen und überschaubaren Betriebsformen. Von der Politik wird die Setzung von Rahmendaten verlangt, die ökologisch sinnvolles Verhalten nicht durch Wettbewerbsnachteile bestrafen.
- Das gemeinsame Wort "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" von **1997** richtet kirchliche Schöpfungsverantwortung an dem Leitbild einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung aus.¹² Die Kirchen waren wohl mit die ersten der großen Institutionen, die den Begriff der nachhaltigen Entwicklung zur Beschreibung ihrer Aufgaben verwendet und in ihre Programmatik aufgenommen haben. Auf der "Weltkonferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) über Wissenschaft und Technologie für eine menschliche Entwicklung" 1974 in Budapest wurde das Studienprogramm "Suche nach einer gerechten, partizipatorischen und überlebensfähigen Gesellschaft" (Just, Participatory and Sustainable Society – JPSS) entworfen.¹³ Die fünfte ÖRK-Weltversammlung 1975 in Nairobi verabschiedete JPSS als Arbeitsschwerpunkt der Weltkirchengemeinschaft für das darauf folgende Jahrzehnt. Daraus entwickelte sich der konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung (Justice, Peace and Integrity of Creation – JPIC). Diese frühzeitige Schwerpunktsetzung der Kirchen aus Nord und Süd hat den internationalen Diskurs über Nachhaltigkeit mit geprägt. Nachhaltigkeit als grundlegendes Leitbild für zukünftige und zukunftsfähige Entwicklungen hat seit der Konferenz von Rio in verschiedenen kirchlichen Erklärungen und Verlautbarungen große Beachtung gefunden und bezeichnet die Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Problematik als Ziel der Bewusstseinsbildung für eine christliche Weltgestaltung. Es fordert eine stärkere ökologische Ausrichtung der Wirtschaft, die Abkehr vom rein quantitativen Wirtschaftswachstum und – zur Wahrnehmung der Verantwortung für die "Eine Welt" – eine Aufwertung der Entwicklungspolitik sowie ein verbessertes Mitspracherecht der armen Länder in internationalen Wirtschaftsgremien.¹⁴ Nachhaltigkeit wird hier also unter den grundlegenden ethischen Perspektiven wie Gottes- und Nächstenliebe, vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten, Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität eingereiht (3.3). "Die

¹¹ <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44681.html>

¹² <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44676.html>

¹³ Vgl. Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2002): Nachhaltigkeit als Aufgabe der Kirchen, Wittenberger Memorandum der Bilanztagung "Von Rio über Johannesburg nach ..." vom 14. bis 16. Mai 2002, im Internet u.a. unter www.theology.de/downloads/witten1.doc

¹⁴ Rat der EKD/Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.) (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Randziffern 122 – 128.

Zielperspektive der Nachhaltigkeit", so heißt es dort (3.3.5.), "schließt vor allem die Verantwortung für die Schöpfung ein". Und weiter: "Die christliche Soziallehre muss künftig mehr als bisher das Bewusstsein von der Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Problematik wecken."

- **1995** hat zuerst der Umweltbeirat der EKD einen umfassenden Text zum Klimaschutz veröffentlicht: "Gefährdetes Klima – Unsere Verantwortung für Gottes Schöpfung."¹⁵ Dieser Text versucht, auf dem Hintergrund der Entwicklungen der vorangegangenen Jahre die grundlegende Problemstellung zu beschreiben, die zu der Kluft zwischen dem Erkennen notwendiger Schritte und deren mangelnder Umsetzung führt. Die theologische und die ethische Dimension der möglichen Klimaveränderungen werden angesprochen und in ihrer Bedeutung für die "alltägliche" Politik aufgezeigt. Schließlich benennt der Text mögliche nächste Schritte, die in der Politik wie auch in den Kirchen gegangen werden sollten. Dabei wird deutlich gemacht, dass eine Politik des Klimaschutzes nur erfolgreich sein kann, wenn es für sehr viele Bereiche des Lebens einen tief greifenden Wertewandel gibt.
- Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz haben sich angesichts der UN-Konferenz für Nachhaltigkeit und Entwicklung vom 26.8. – 4.9.2002 in Johannesburg ("Rio + 10") für den globalen Klimaschutz durch schnelle Ratifikation, Umsetzung und Fortentwicklung des Kyoto-Protokolls eingesetzt, das eine Verringerung des CO₂-Ausstosses der Industrieländer um insgesamt 5,2 % im Vergleich zu 1990 bis zum Jahr 2005 vorsieht. Die Industrienationen haben hier eine besondere Verantwortung. Die Kirchen unterstützten deshalb die Initiativen in der Europäischen Union, die für eine Klima- und Energiepolitik eintraten, die über diesen Minimalkonsens deutlich hinausgeht. Die konsequente und langfristig sichere Förderung des Energiesparens, der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien in Deutschland und weltweit ist eine unverzichtbare Basis nachhaltiger Entwicklung.
- Der Ratsvorsitzende der EKD hat **2004** aus Anlass der aktuellen Auseinandersetzung um den Emissionshandel die deutsche Industrie aufgefordert, die freiwillig übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Wenn die Deutsche Industrie dem nicht nachkomme, blockiere sie den Beitrag, den Deutschland für den Erhalt menschenwürdiger Lebensbedingungen auf der Erde leisten könne und müsse.
- Der Ratsvorsitzende der EKD hat sich am **30. Mai 2007** mit einem eindringlichen Appell "Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel"¹⁶ an Politik, Gesellschaft und Kirche gewandt, ihre Verantwortung angesichts des Klimawandels zu erkennen und entschlossen zu handeln. Drei Feststellungen begründen Wolfgang Hubers dringlichen Aufruf zum Handeln: "Wir müssen ernsthaft mit einer Klimakatastrophe rechnen. – Wir müssen anerkennen, dass sie in erheblichem Umfang durch menschliches Handeln ausgelöst ist. – Um die globale Erwärmung zu begrenzen, müssen wir zu schnellen und entschlossenen Maßnahmen bereit sein."

¹⁵ <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44652.html>

¹⁶ http://www.ekd.de/EKD-Texte/20070530_appell_klimawandel.html